

Vortrag an den Ministerrat

Vorhaben der Bundesministerin für Europa, Integration und Äußeres betreffend Digitalisierungsmaßnahmen im konsularischen Bereich des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres

Der im Regierungsprogramm enthaltene Auftrag, die Digitalisierung voranzutreiben, wird im Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres auf mehreren Ebenen betrieben.

Die zum Teil bereits umgesetzten Maßnahmen sowie weitere geplante Vorhaben zielen einerseits auf Auslandsreisende oder im Ausland lebende österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger ab und andererseits auf Fremde, die nach Österreich einreisen oder dauerhaft in Österreich leben wollen.

Im Einzelnen befinden sich im Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres im konsularischen Bereich folgende Digitalisierungsprojekte in Umsetzung bzw. sind solche bereits abgeschlossen worden:

Auslandsreisende können sich bereits seit einigen Jahren für kurze Aufenthalte im Ausland online über die Homepage des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres oder via Handy-APP zum Zwecke der Unterstützung in einer Notsituation registrieren lassen. Zur weiteren Verbesserung der Nutzung der Reiseregistrierung mittels Smartphone ist derzeit ein Relaunch des Services sowie die Integration in die mit Mitte März 2019 startende Bürgerplattform bzw. mobile Applikation oesterreich.gv.at in Ausarbeitung. Die Kosten hierfür sind noch nicht quantifizierbar, die Umsetzung erfolgt jedoch aus Budgetmitteln des BMEIA.

Dauerhaft im Ausland wohnhafte Staatsbürgerinnen und Staatsbürger können sich bei der für sie zuständigen Vertretungsbehörde ebenfalls online registrieren. Eine Integration dieser Online-Registrierung in die Plattform oesterreich.gv.at ist geplant.

Eine Registrierung dient dazu, das Bundesministerium und seine Vertretungsbehörden in die Lage zu versetzen, in einer Notsituation rasch und effizient Hilfe leisten und konkret Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher über für sie relevante Informationen

(wie zum Beispiel über Wahlen, wichtige Gesetzesänderungen in Österreich, individuelle konsularische Angelegenheiten, Newsletter, gegebenenfalls auch Einladungen zu Veranstaltungen einer Vertretungsbehörde) verständigen zu können. Eine Verständigung von Betroffenen im Krisenfall erfolgt derzeit per Mail und SMS. Eine Verteilung von aktuellen Hinweisen zu Reiseinformationen über Twitter ist in Prüfung. Durch eine ebenfalls geplante Einführung einer LOG-IN Variante sollen registrierte Personen die Möglichkeit erhalten, künftig eigene Kontaktdateneinträge selbst zu verwalten. Die Umsetzung erfolgt in der eigenen IT-Abteilung, es entstehen hierfür keine zusätzlichen Kosten für das BMEIA.

Die per 1. Juli 2017 erfolgte Einführung der elektronischen Apostille für elektronisch errichtete Dokumente bringt sowohl für Bürgerinnen und Bürger als auch für Unternehmen wesentliche Vorteile gegenüber der Ausstellung von Apostillen in Papierform, unter anderem die Einsparung von Zeit, sowie Reise- und Portokosten. Darüber hinaus sind elektronisch errichtete und mit e-Apostille versehene Dokumente in mehr als 100 Mitgliedsstaaten des Haager Beglaubigungsübereinkommens mehrfach verwendbar. Für die Umsetzung der e-Apostille sind keine Kosten entstanden. Im Zuge der Umsetzung der geplanten Plattform oesterreich.gv.at ist die Einbindung der online-Beantragung der e-Apostille geplant.

Als Ergänzung zum im Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres bestehenden Callcenter als Erstauskunftsstelle für den konsularischen Bereich ist der Aufbau und Einsatz eines textbasierten Dialogsystems als zusätzliches digitales Service-Angebot zur Informationsbeschaffung für Bürgerinnen und Bürger in Vorbereitung. Der Kostenbedarf wird auf ca. € 60.000.- geschätzt und wird aus Mitteln des BMEIA gedeckt werden.

Derzeit bietet das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres an acht Registrierungsstellen in Europa die Möglichkeit für Österreicherinnen und Österreicher, eine Handy-Signatur zu aktivieren. Es sind dies die Österreichischen Vertretungsbehörden in Berlin, München, Bern, Brüssel, Stockholm, Madrid, London und Mailand. Dadurch können ca. 70% der im Ausland registrierten österreichischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger erreicht werden. In absehbarer Zeit (voraussichtlich 2020) wird jedoch künftig die Registrierung einer elektronischen Identität (E-ID) im Wege der Beantragung eines Reisedokuments an den Passantragstellen erfolgen. Da neben den Österreichischen Berufsvertretungen im Ausland auch bestimmte Honorarkonsulate als Passantragsstellen tätig sind, werden mit der geplanten technischen Umsetzung die im jeweiligen Amtsbereich lebenden Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher die Möglichkeit haben, die elektronische Identität in dieser Form aktivieren zu können. Dem BMEIA erwachsen daraus keine zusätzlichen Kosten.

Eine Identifizierung per Handy-Signatur ist derzeit möglich für die automatisierte Ausstellung eines „letter of support“ durch das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres für das Working-Holiday Programm Australien. Weiters wird die Möglichkeit einer online-Beantragung von Urkunden, die von den Berufsvertretungsbehörden im Ausland aus zentralen Registern ausgestellt werden und für deren Beantragung keine persönliche Antragstellung vorausgesetzt ist, geprüft. Sollten hierfür externe Kosten anfallen, wird eine Umsetzung jedoch nur dann erfolgen, wenn die Bedeckung aus Mitteln des BMEIA gegeben ist.

Im Bereich des Fremdenwesens sind ebenfalls Digitalisierungsmaßnahmen in Umsetzung oder werden die Möglichkeiten einer Umsetzung derzeit evaluiert:

Die Bundesländer erarbeiten gegenwärtig eine gemeinsame Datenbank für Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen der Bundesländer (AnNA-Datenbank). Das BMEIA ist in die Arbeiten eingebunden, sodass es in Zukunft möglich sein sollte, Datensätze und Dokumente sowie Abfragemöglichkeiten in Verfahren zu Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen direkt an den Berufsvertretungsbehörden einzugeben. Damit soll es zu wesentlichen Verfahrensbeschleunigungen, u. a. für Schlüsselkräfte, kommen. Eine Kostenbeteiligung des BMEIA ist nicht angedacht, da in erster Linie die Bundesländer von der Maßnahme profitieren würden.

Daneben laufen mehrere Projekte, um die digitale Vernetzung zwischen BM.I, BMASGK und BMEIA bzw. deren nachgeordneten Dienststellen zu verbessern. Sofern hierfür Kosten entstehen, werden diese aus den Mitteln des BMEIA getragen werden.

Neben den dargestellten Digitalisierungsmaßnahmen mit Außenwirkung werden auch interne Vorhaben, wie z.B. die Einführung von E-Learning im BMEIA, die Ausstattung der österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland mit elektronischen Beglaubigungsregistern oder die laufende Verbesserung von Datenbanken verfolgt. Bei den Überlegungen zur Ausstattung der Vertretungsbehörden steht auch die Frage im Vordergrund inwieweit und in welchem Ausmaß die IKT-Services mittels einer Cloud zur Verfügung gestellt werden können. Weiters ist es geplant, zumindest Teile des IMS (ELAKneu für die Vertretungsbehörden) auch als mobile Apps zur Verfügung zu stellen. Die Ergebnisse einer vorangehenden organisatorischen, rechtlichen und technischen Prüfung werden vor der Umsetzung neuer bzw. erweiterter Funktionalitäten der Konferenz der Generalsekretäre der Bundesministerien vorgelegt. Aufgrund der umfassenden Bestrebungen, eine Angleichung und Harmonisierung der IT-Systeme auf Bundesebene zu erzielen, werden etwaige Modernisierungsmaßnahmen der IKT-Services im Rahmen der bundesweiten Initiative IT-Konsolidierung, gesteuert durch die Konferenz der Generalsekretäre, umgesetzt. Die

Umsetzung dieser Vorhaben wird nach Möglichkeit im eigenen Wirkungsbereich erfolgen. Sollten allenfalls Kosten für externe, derzeit nicht quantifizierbare Leistungen entstehen, werden diese aus Budgetmitteln des BMEIA bedeckt werden.

Im Zusammenhang mit den von den jeweils zuständigen Bundesministerien geplanten Digitalisierungsmaßnahmen ist es dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres ein besonderes Anliegen, dass die im Ausland lebenden Österreicherinnen und Österreicher hinsichtlich der Nutzung elektronischer Dienste gegenüber den im Inland lebenden Staatsbürgern nicht benachteiligt werden.

Wir stellen somit den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

15. Jänner 2019

i. V. Herbert Kickl
Bundesminister

Dr. Margarete Schramböck
Bundesministerin